

Praktikumsordnung für das berufsfelderschließende Praktikum in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug

Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug, die an der TU-Berlin im Erstfach immatrikuliert sind. Es regelt das berufsfelderschließende Praktikum des Studienanteils Erziehungswissenschaft im Modul BA/EWI/LISS Pädagogisches Handeln in Schulen II bzw. im Modul BA/EWI/LbS Pädagogisches Handeln in Schulen II.

1. Ziele

Das berufsfelderschließende Praktikum dient dem Aufbau und der ersten Erprobung von berufsbezogenen Kompetenzen, die in allen Schulfächern, also nicht nur in den aktuell studierten Fächern, von Bedeutung sind. Das Praktikum ermöglicht so eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Funktionen einer Lehrkraft. Durch Hospitationen und durch eigene, angeleitete Unterrichtsversuche nehmen die Studierenden die Perspektive von Lehrer_innen auf den Lernprozess der Schüler_innen ein. Auf der Basis der im vorbereitenden Seminar vermittelten erziehungswissenschaftlichen Lehrinhalte beobachten, beschreiben und reflektieren die Studierenden pädagogische Praxen anhand von konkreten Fällen und Handlungssituationen in Schule und Unterricht. Auf der Grundlage ihrer neuen Erfahrungen im Praktikum schätzen die Studierenden ihre Berufseignung ein und überprüfen ihre Berufswahlentscheidung.

2. Vorbereitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet das Seminar „Vorbereitung des berufsfelderschließenden Praktikums“ statt. Im Seminar „Nachbereitung des berufsfelderschließenden Praktikums“ werden die Erfahrungen ausgewertet.

Die Anzahl ist jeweils auf 15 Seminarteilnehmer_innen begrenzt.

3. Zeitraum

Das Praktikum soll in der Regel im ersten Semester (Wintersemester) unmittelbar nach dem praktikumsvorbereitenden Seminar als Blockpraktikum von sechs Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (Februar-März) absolviert werden.

4. Praktikumsschulen

Studierende mit einer beruflichen Fachrichtung absolvieren das Praktikum in der Regel an beruflichen Schulen, Studierende mit dem Fach Arbeitslehre in der Regel an Schulen, in denen das Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT) unterrichtet wird. Die jeweilige Praktikumsschule wird in Absprache mit dem Praktikumsbüro und den das Praktikum betreuenden Dozent_innen festgelegt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung für das Praktikum erfolgt im Praktikumsbüro.

Die Schulplatzmeldung für das Praktikum erfolgt nach Beginn der vorbereitenden Lehrveranstaltung. Die genauen Anmeldetermine gibt das Praktikumsbüro rechtzeitig bekannt. Das Formular für die Schulplatzmeldung/Anmeldung zum Praktikum wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt und von dem/der Studierenden nach Festlegung der Praktikumsschule ausgefüllt. Ein Rechtsanspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule besteht nicht.

6. Anforderungen an das Praktikum

Das Praktikum umfasst sechs Wochen mit einer schulischen Präsenzzeit von 90 Zeitstunden. Davon müssen mindestens 60 Stunden im Unterricht verbracht werden.

Die Stunden sollen möglichst gleichmäßig über den Zeitraum des Praktikums verteilt sein, wobei alle berufsfelderschließenden Aktivitäten einbezogen werden.

Die 90 Zeitstunden müssen von den Studierenden in Form einer tabellarischen Tages- und Wochenübersicht differenziert nachgewiesen werden.

Die Studierenden übernehmen im Praktikum folgende Aufgaben:

- Sie hospitieren im Unterricht.
- Sie führen eigenen Unterricht/ausgewählte Gestaltungselemente unter Anleitung im Umfang von insgesamt 90 Minuten durch.
- Sie nehmen an Pausenaufsichten teil.
- Sie nehmen an außerunterrichtlichen Aktivitäten teil (z.B. an Exkursionen, Ausflügen)
- Sie nehmen nach Maßgabe der Schule an Konferenzen, Fachbereichssitzungen, Eltern- und Schüler_innengesprächen, Teamsitzungen u.ä. teil.

7. Praktikumsbericht

Der Bericht wird nach den Standards wissenschaftlichen Arbeitens geschrieben.

Der Umfang des Berichts beträgt zwölf Textseiten (ohne Anlagen).

Der Bericht kann maximal von zwei Studierenden gemeinsam verfasst werden. Die geforderten Textseiten verdoppeln sich entsprechend. Der jeweilige individuelle Beitrag muss gekennzeichnet sein.

Im Bericht werden folgende Bereiche thematisiert:

- Darstellung und Auswertung eines Falls bzw. einer Situation aus dem unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Bereich **oder:** Darstellung und Auswertung einer systematischen Unterrichtsbeobachtungsaufgabe
- Darstellung und Reflexion der durchgeführten eigenen Unterrichtssequenzen
- Reflexion von Beruf und Rolle von Lehrkräften in Bezug auf das eigene Berufsziel, Lehrer_in zu werden.

Die Anlagen zum Bericht enthalten die tabellarische Übersicht der geleisteten 90 Zeitstunden, die Erklärung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, sowie die relevanten Unterrichts- und Beobachtungsmaterialien.

Der Abgabetermin des Berichts ist spätestens der 15.08. des jeweiligen Jahres.

Ein Exemplar des Berichts erhält der/die betreuende Dozent_in des Praktikums.

Die Bewertung des Berichts erfolgt ohne Note (bestanden/nicht bestanden).

8. Nachweise

Der/die Dozent_in der praktikumsvor- und nachbereitenden Seminare bestätigt jeweils die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren.

Der/die Schulleiter_in bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums mit dem Umfang von 90 Zeitstunden in der Schule.

Der/die Dozent_in des Praktikums bestätigt, dass der vorgelegte Praktikumsbericht den Anforderungen entspricht, und bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums.